Beurteilung des Investitionsvorhabens der Firma Sunstar Inc. im Friedberg-Park an der A8 in Derching/Friedberg durch Dr. Ernst Krendlinger

Sunstar beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Klebmitteln am Standort Derching/Friedberg.

Die Firma Modern Testing Services (Germany) GmbH, = MTS, wurde von der Fa. Sunstar beauftragt, die Belange des BImSchG, Luftreinhaltung, im Zusammenhang mit diesem Vorhaben zu prüfen.

MTS ist ein international tätiges Unternehmen mit 1000 Mitarbeitern und unterhält Büros in 17 Ländern.

Auf Bitten meiner Frau, nach Rücksprache mit unserem Bürgermeister, habe ich einen Termin mit dem Prüfer, Herrn Dr. Dieter Sedlak, vereinbart, mit der Bitte alle Daten offen zu legen, die für die Beurteilung des Herstellprozesses notwendig sind. Diese Unterlagen konnte ich ohne Diskussion in Augenschein zu nehmen. Alle Unterlagen über die zu verwendenden Chemikalien waren in einem Ordner vorhanden, sodass ich mir diese ansehen konnte.

Herr Dr. Sedlak übergab mir sein Gutachten und wir besprachen alle gesetzlichen Anforderungen aus dem Bundesemmissionsschutzgesetz BImSchG/V.

Selbstverständlich musste ich ein Geheimhaltungsabkommen unterzeichnen, ehe ich die Rezepturen einsehen konnte.

Alle von mir begutachteten Produktbeschreibungen / Sicherheitsdatenblätter entsprechen dem Stand der Technik. Es waren keine alten Unterlagen, sondern Sicherheitsdatenblätter nach dem neuesten Stand vorhanden aus 2015 und 2016.

Für alle Produkte, die in der zu errichtenden Firma gelagert und verarbeitet werden sollen, waren die SDBl (Sicherheitsdatenblätter) vorhanden. Dabei habe ich besonderes Augenmerk auf die Angaben nach den Gesundheitsrisiken für die Mitarbeiter beim Umgang mit diesen Produkten gelegt. Zum Beispiel auf den Schwellenwert, also die -maximale Arbeitsplatz Konzentration- die diese Stoffe in der Luft haben dürfen, ehe gesundheitliche Bedenken zu erwarten sind. Da die Verarbeitungsprodukte nicht über 65 °C erwärmt werden, bleibt die Geruchsbelästigung in den Produktionsgebäuden und Rühreinrichtungen unter dem Schwellenwert der BImSchV. Sodass nach dem gesunden Menschenverstand auch keine Geruchsbelästigungen nach der BImSchV außerhalb der Produktionsgebäuden auftreten können.

Die Benutzung von Lösemitteln wie z. B. Aceton, Naphtha wird nur zu Reinigungszwecken und für Entwicklungsarbeiten im Labor, nicht zu Produktionszwecken beantragt.

Die einzelnen Substanzen bei der Herstellung der Klebemittel werden nur zusammen gerührt und dabei bis zu einer maximalen Temperatur von 65°C erwärmt. Sie reagieren erst unter Druck beim Endanwender. Wir waren uns beide einig, dass es sich hier um eine neuartige Technik handeln muss, die mir und auch dem Prüfer nicht bekannt ist.

Die Rohstoffe und Endprodukte werden in der Firma, in extra hierfür konstruierten Wannen, gelagert. Diese sind so konzipiert, dass bei einem unbeabsichtigten Auslaufen von Rohstoffen nichts in die Umwelt / Grundwasser gelangt. Bei einem Brand wird das Löschwasser in einer Löschwasser-Rückhaltevorrichtung aufgefangen. Umfang und Größe der Rückhaltevorrichtung wird in dem Genehmigungsverfahren mit den zuständigen Behörden z. B. der Feuerwehr festgelegt.

Für den Brandfall wird im Genehmigungsverfahren ein Notfallplan erarbeitet.

Der Prüfer Dr. Sedlak, der seit Jahrzehnen solche Prüfungen durchführt, machte einen sehr professionellen Eindruck. Seiner Auskunft nach bekam er von der Firma Sunstar alle von ihm angeforderten Unterlagen ohne Diskussion ausgehändigt. Die Unterstützung der Firma Sunstar war jederzeit einwandfrei. Auch meine Einsichtnahme wurde sofort positiv aufgenommen.

Dr. Sedlak teilte der Firma Sunstar mit, dass eine Genehmigungserweiterung grundsätzlich unmöglich ist, da es sich bei diesem Grundstück um ein Gewerbegebiet und nicht um ein Industriegebiert wie z. B. im Industriepart in Gersthofen handelt. Eine Erweiterung um chemische Reaktionen auszuführen ist damit grundsätzlich ausgeschlossen. Dies weiß die Firma Sunstar, da Dr. Sedlak dies unmissverständlich klar gemacht hat. Seine Aussage war: „ wenn ihr vorhabt eine solche Erweiterung später zu beantragen, dann geht lieber gleich in ein Industriegebiet, weil dies in einem Gewerbegebiet wie im Friedbergpark an der A 8 grundsätzlich nicht genehmigungsfähig ist.

Ich sehe keine Umweltbelastungen und Geruchsprobleme auf Derching zu kommen, wenn diese Firma bei uns gebaut wird und in Betrieb geht.

Dr. Ernst Krendlinger